Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 157 (1991)

Heft: 7-8: Wehrhafte Schweiz

Artikel: Die Zukunft der Schweiz - als Baustein Europas

Autor: Jacobi, Klaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-61040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zukunft der Schweiz – als Baustein Europas

Klaus Jacobi

Auch im Offizierskorps prallen die Meinungen aufeinander. Die Bereitschaft, sich in das prozesshaft heranwachsende Europa einzufügen, ist bei den jüngeren Offizieren weit verbreitet. Nötig ist jetzt vor allem eines: Wir müssen uns besser informieren. Welche Schritte führen zu welchen Folgen? Welche Unterlassungen führen zu welchen Folgen? Die Diskussionen haben noch nicht die nötige Tiefe erreicht. In einem mitreissenden Plädoyer legt Staatssekretär Jacobi seine Meinung dar. H. B.

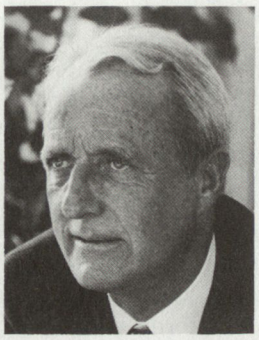

Klaus Jacobi; Staatssekretär; Oberst i Gst; Dr. rer. pol., Professor; Direktor der Politischen Direktion des Eidg. Departementes für Auswärtige Angelegenheiten.

Es bedarf weder besonderen Scharfsinns noch aufwendiger Untersuchungen, um den ausserordentlichen Wandel zu erkennen, den der europäische Kontinent zurzeit durchläuft. Ausserordentlich ist dieser Wandel sowohl gemessen an der Zeit, in der er sich vollzogen hat und noch vollzieht, als auch gemessen an der Tiefenwirkung, mit welcher er die scheinbar festgefügte, uns so vertraute Tektonik vom Atlantik bis zum Ural erfasst. Der englische Romantiker Shelley kleidete es in die Verse:

> «Worlds on worlds are rolling ever
> from creation to decay,
> like the bubbles on a river,
> sparkling, bursting, born away» –

Nicht jeder Generation ist es vergönnt, einen so tiefen politischen Wandel in einer zeitlich so gedrängten Form zu erleben. Kontinuitätsbrüche von diesem Ausmass verliefen zudem noch bis tief in unser Jahrhundert hinein in aller Regel vehement, erfolgten in Revolutionen und nicht in Reformen, in Kriegen anstatt auf demokratischem oder diplomatischem Weg. Auch unter dem Aspekt seines friedlichen Verlaufs müssen wir den politischen Wandel in Mittel- und Osteuropa deshalb als ausserordentliches Phänomen einstufen.

Es wäre paradox, würde dieser Wandel in Europa die *Schweiz* nicht erfassen und an ihr spurlos vorüberziehen. Und dass er sie erfasst hat, daran besteht wohl kein Zweifel mehr. Über den Stellenwert der Neutralität in unserer Aussenpolitik, über die Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Aktionen der UNO, über unser Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft wird heute in einer Offenheit diskutiert, die noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wäre. Dass die Auseinandersetzungen mit aussenpolitischen Themen gleichzeitig einhergehen mit Debatten über innenpolitische Reformen und mit Diskussionen über geistige Werte, ja über Fragen der Lebensführung überhaupt, ist nicht zufällig. Äusserer Wandel und innere Reformen bedingen sich gegenseitig.

Zwischen der Auflösung des Warschau-Pakts und den politischen Umwälzungen in den Staaten Mitteleuropas einerseits und der schweizerischen Sicherheitspolitik und der Armeereform 95 anderseits besteht offensichtlich eine kausale Wechselwirkung. Ähnliches gilt für das Verhältnis zwischen der auf eine Annäherung an die EG ausgerichteten Europapolitik der Schweiz und den gleichzeitig laufenden Auseinandersetzungen über die Europaverträglichkeit unseres Regierungssystems.

Hier und anderswo sehen wir uns zentralen Fragen gegenüber, die an den Grundpfeilern unseres Staatsverständnisses rütteln.

Damit ist auch schon angedeutet, dass der Wandel in Europa die Schweiz vor bedeutsame Herausforderungen stellen und von ihr schwierige Entscheide von historischer Tragweite verlangen wird.

Dabei haben wir uns Rechenschaft darüber abzulegen, welche Werte für uns als unantastbar gelten und welchen politischen und wirtschaftlichen Preis wir für deren Bewahrung zu zahlen bereit sind. Wichtig erscheinen mir im Hinblick auf diese Weichenstellungen drei Dinge:

1. Wir müssen lernen, auch leidenschaftliche Auseinandersetzungen über die aussen- und innenpolitische Zukunft unseres Staates nicht per se als Krisenerscheinungen zu deuten, sondern als Ausdruck dafür, wie eine pluralistische Demokratie mit dem Phänomen des politischen Wandels im Wettbewerb der Meinungen zu Rande kommt. Vom Konsens allein kann eine Demokratie auf die Dauer nicht leben, sondern sie verlangt auch das Austragen und Aushalten von Konflikten.

2. *Wir müssen lernen, aussenpolitische Entwicklungen als kontinuierliche Prozesse zu begreifen, die nicht ein für allemal abgeschlossen sind.* Dies fällt in einem Land besonders schwer, das sich in einer von relativer Stabilität geprägten vierzigjährigen Nachkriegszeit recht komfortabel eingerichtet hat und dabei das Provisorische der Situation bisweilen vergass. Und doch kommt dem Prozessdenken just für das Verhältnis der Schweiz zur EG grosse Bedeutung zu: Wer argumentiert, über die Neuordnung unserer Beziehungen zur Gemeinschaft erst befinden zu können, wenn genau fest-

steht, in welche Richtung diese Gemeinschaft sich definitiv entwickelt, der wird entweder nie entscheiden oder dann zu spät. Dabei ist zuzugeben, dass zwischen der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, welche ein solches Prozessdenken im aussenpolitischen Bereich verlangt, und der Kontinuität und Berechenbarkeit aussenpolitischen Handelns ein immanentes Spannungsverhältnis besteht.

3. Wir müssen lernen, dass Mitgestaltung an unserem europäischen Umfeld Mitverantwortung voraussetzt. Nur wenn wir europäische Verantwortung voll mittragen, können wir den Verlauf des politischen Wandels in Europa mitbeeinflussen und so verhindern, dass der Wandel vorerst an uns vorüberzieht, uns marginalisiert und am Schluss in der Form eines unwürdigen «take it – or leave it» doch noch einholt. Vom Standpunkt der Eigenwürde unseres Staates aus betrachtet wäre es bedauerlich, gelänge es uns nicht, die Erfahrungen des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts zu vermeiden: Nämlich, dass uns Reformen erst durch äussere Ereignisse buchstäblich aufgezwungen werden.

Konturen der europäischen Neuordnung

Die Ablösung kommunistischer Regimes durch demokratische Regierungen in den mitteleuropäischen Staaten, der Zerfall des Warschauer Paktes als Militärorganisation, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten sowie eine wachsende, durch Krisenerscheinungen existentieller, bedrohender Natur bedingte Introvertiertheit der Sowjetunion haben die Spannungen zwischen Ost und West stark vermindert und die Bereitschaft, ja den Drang zu gesamteuropäischer Zusammenarbeit in allen Bereichen erhöht. Das auf der Dominanz der beiden Supermächte aufbauende bipolare Machtgefüge hat einen grossen Teil seiner Bedeutung eingebüsst, und damit hat auch das Konfrontationsdenken ein Ende gefunden. Erstmals seit einem halben Jahrhundert können wir die Worte «Europa» und «europäisch» im umfassenden, eben gesamteuropäischen Sinn verwenden, ohne damit gleich den Verdacht zu erwekken, von Utopia zu sprechen. Der uralte Traum von der kulturellen und politischen Einheit Europas scheint seiner Erfüllung näherzukommen.

Der *Zusammenbruch des Ostblocks* hätte vollständiger nicht sein können. Die frühere DDR ist heute Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Strukturen, welche die mittel- und osteuropäischen Staaten unter sowjetischem Diktat zusammengehalten hatten, erwiesen sich als so brüchig, dass sie nicht mehr als Basis für eine Neuordnung unter diesen Staaten zu dienen vermochten. Die Staaten Mitteleuropas, welche zu neuer Freiheit gelangten, wandten sich denn auch unverzüglich gesamteuropäischen Ordnungsmodellen zu, deren Kern die Wertvorstellungen des Westens sind. Die Staaten Westeuropas reagierten rasch und umfassend: Kaum ein Land, das heute nicht ein eigenes Programm zur Unterstützung der Reformen in Osteuropa durchführte und seine Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten nicht neu belebte und vertiefte. Gleichzeitig öffnen sich auch die internationalen Organisationen des Westens gegen Osten. Dies gilt in erster Linie für die EG, aber auch für den Europarat, die EFTA-Staaten, für die OECD und selbst für die NATO. Dass diese Entwicklung auch die Stellung der KSZE stärkt, kann kaum überraschen, nachdem sich diese schon zurzeit der bipolaren Machtverhältnisse der gesamteuropäischen, Osten und Westen miteinschliessenden Zusammenarbeit annahm. So zeichnen sich *gesamteuropäische Neuordnungen* auf verschiedenen Ebenen ab, nämlich auf dem Gebiet

- der Aussen- und Sicherheitspolitik
- der Gesellschaft und der Kultur
- der Wirtschaft.

Zur Aussen- und Sicherheitspolitik:

Aufgrund ihrer Zielsetzung, ihrer Vorgeschichte und ihres auch die USA und die Sowjetunion miteinschliessenden Aufbaus erwies sich die *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* in den letzten Monaten als zentrales Forum für Gespräche und Verhandlungen über eine gesamteuropäische Neuordnung.

Nach dem Umbruch von 1989, zu dem sie durch ihr jahrelanges Wirken zweifellos massgeblich beigetragen hatte, gewann sie markant an Bedeutung und wurde gleichsam zum Eckstein europäischer und transatlantischer Zusammenarbeit. Mit ihrer Charta für ein neues Europa haben die KSZE-Staaten anlässlich ihres Pariser Gipfeltreffens vom 20./21. November letzten Jahres bedeutsame Skizzen für die neue europäische Architektur angefertigt. Ihr Bekenntnis zu einem Europa der Demokratie, des Friedens, der Einheit und Freiheit fiel umso glaubwürdiger aus, als wenige Tage zuvor die Staaten der NATO und des Warschauer Pakts in Wien ein weitreichendes Abkommen über die Reduktion konventioneller Streitkräfte in Europa abgeschlossen hatten. Unter die Trennung Europas wurde so ein Schlussstrich gezogen.

Gleichzeitig einigten sich die KSZE-Staaten in Paris auch auf die Schaffung neuer Strukturen und Institutionen. Zu den Strukturen des KSZE-Prozesses gehören künftig ein jährliches Treffen der Aussenminister sowie die Schaffung eines Ausschusses hoher Beamter, zu den Institutionen ein kleines Sekretariat, ein Konfliktverhütungszentrum sowie ein Büro für freie Wahlen. Es handelt sich hier um eine bescheidene, lockere Institutionalisierung, und auch die Charta selbst errichtet noch kein gemeinsames europäisches Haus, wirkt aber als brauchbare gemeinsame Hausordnung politisch disziplinierend. Dass die KSZE-Staaten ihre bisherigen Vereinbarungen politischer Natur zu rechtlich verbindlichen Instrumenten aufwerten und für den politischen Prozess, den die KSZE darstellt, die Form einer internationalen Organisation wählen, erscheint hingegen angesichts der Entstehungsgeschichte und des grossen, heterogenen Teilnehmerkreises auf längere Sicht unwahrscheinlich.

Zur Gesellschaft und Kultur:

Das grosse geistige und ideelle Vakuum, das vierzig Jahre kommunistischer Herrschaft hinterlassen haben, veranlasste mehrere Staaten Mittel- und Osteuropas dazu, sich rasch dem *Europarat* zuzuwenden. Stärker als jede andere Organisation hat sich der Europarat im Verlauf der letzten Jahrzehnte für die Achtung der Grundrechte, für Demokratie und Rechtsstaat sowie für die kulturelle Zusammenarbeit in Europa eingesetzt. Der Europarat verkörpert die Wertegemeinschaft, welche die Staaten Westeuropas bilden. Daraus erklärt sich auch seine grosse Attraktivität für die Staaten Mittel- und Osteuropas. Ungarn und die Tschechoslowakei sind dem Europarat bereits beigetreten,

andere stehen vor seiner Türe. Damit dient er als erste Aufnahmestruktur für die Annäherung dieser Staaten an Westeuropa, was vor allem solange von Bedeutung ist, als sie mit einem baldigen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft realistischerweise nicht rechnen können. Gleichzeitig erleichtert die Mitgliedschaft beim Europarat dessen Aufgabe, die politischen, rechtlichen und kulturellen Reformen in diesen Staaten nachhaltig zu unterstützen.

Zur Wirtschaft:

Ebenso wichtig wie die politischen Veränderungen im Osten Europas erscheinen die *wirtschaftlichen Reformen,* die ihnen folgten. Sie sind nicht nur eine entscheidende Voraussetzung für tragfähige politische Reformen in diesen Staaten, sondern auch für deren dauerhafte und sinnvolle Einbindung in eine gesamteuropäische Ordnung. Im Schlussdokument der KSZE-Wirtschaftskonferenz in Bonn bekannten sich sämtliche Teilnehmerstaaten erstmals zu marktwirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaftspraktiken. Fast zur selben Zeit schlossen die OECD-Staaten die Verhandlungen über die Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ab. Der Zweck dieser Bank, die in London niedergelassen ist und an deren Kapital sich die Schweiz namhaft beteiligt, besteht darin, in den Empfängerstaaten den Übergang zur offenen Marktwirtschaft zu begünstigen und die private und unternehmerische Initiative zu fördern. Voraussetzung für den Zugang zu den Bankmitteln ist das Bekenntnis zur Mehrparteiendemokratie, zum politischen Pluralismus und zur Marktwirtschaft. Vor allem aber bekunden die ost- und mitteleuropäischen Staaten ein überragendes Interesse am Ausbau und an der Vertiefung ihrer Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zur Europäischen Gemeinschaft. Da deren starke Anziehungskraft jedoch über das Wirtschaftliche hinausgeht und uns hier und heute auch aus dem Blickwinkel der schweizerischen Europapolitik näher beschäftigt, verdient die Stellung der EG in der europäischen Neuordnung eine vertiefte Auseinandersetzung.

Wenn die Konturen einer Neuordnung Europas noch unscharf sind, so hat das einmal damit zu tun, dass einstweilen noch alles im Fluss ist, sodann – und vor allem – aber damit, dass die innere *Entwicklung der Sowjetunion* in eine völlig ungewisse Richtung verläuft. Die Wirtschaftskrise, das Nationalitäten- und Vielstaatenproblem sowie die dringend erforderliche staatspolitische und gesellschaftliche Neuordnung des Landes konfrontieren die sowjetische Regierung mit kaum lösbaren Schwierigkeiten und verursachen offensichtlich lähmende Auseinandersetzungen über den weiteren politischen Kurs. Der Umstand, dass diese verschiedenen Krisenphänomene alle gleichzeitig auftreten, kommt erschwerend hinzu. Der Kontrollverlust der Behörden und die scheinbar unaufhaltsame Desintegration der sowjetischen Staatsunion machen diesen Staat jedenfalls zu einem Faktor der Ungewissheit und Unberechenbarkeit für jede europäische Neuordnung. Ähnliches gilt für die Zersetzungserscheinungen in Jugoslawien. So erwiesen sich die Konturen am östlichen und am südöstlichen Rand Europas als besonders unscharf, was insofern nicht erstaunt, als es hier nicht nur um die geographischen, sondern um die kulturellen Grenzen Europas geht.

Die Europäische Gemeinschaft als Gravitationszentrum Europas

Wer die Stellung der EG in der europäischen Architektur des ausgehenden 20. Jahrhunderts richtig einordnen will, muss sich in erster Linie über den politischen Gehalt der europäischen Integration Rechenschaft ablegen. Andernfalls lässt sich nicht begreifen, warum die EG zum Kern der europäischen Neuordnung geworden ist.

Vier Wesensmerkmale sind bedeutsam:

1) Aus völkerrechtlicher Sicht handelt es sich bei der EG um ein Gebilde «sui generis», das teilweise über die Attribute eines Staates verfügt und insofern *supranationalen Charakter* aufweist. Dies ist überall dort der Fall, wo die Mitgliedstaaten ihre Kompetenzen auf die Gemeinschaft übertragen haben. Der Vertrag, den die Mitgliedstaaten zur Gründung ihrer Gemeinschaft abgeschlossen haben, oder dem sie beigetreten sind, bildet keine gewöhnliche völkerrechtliche Vereinbarung, sondern er hat Quasi-Verfassungsrang. Zusammen mit dem aus ihm abgeleiteten sekundären Gemeinschaftsrecht bilden die Römer Verträge eine Rechtsordnung, die gegenüber dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten absoluten Vorrang geniesst, die unmittelbar anwendbar ist und die vom Europäischen Gerichtshof durchgesetzt werden kann. Es geht hier nicht nur um eine juristische Betrachtungsweise, sondern um eine integrationspolitische Grundidee, nämlich um die Einbindung von Macht durch Recht. Ihr kommt mindestens ebenso grosse Bedeutung zu wie dem Bestreben, die europäische Einheit und Handlungsfähigkeit über ein Zusammenlegen der Märkte zu erreichen. Im supranationalen Kern der Gemeinschaft liegt auch einer der Gründe, warum sich die EG im Rahmen der Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum so schwer tut mit der Forderung der EFTA-Staaten nach Mitbestimmung und Mitentscheidung. Hier prallen Souveränitätsansprüche aufeinander, welche sich in keinem Mitbestimmungsmodell restlos vereinbaren lassen.

2) Die europäische Integration *hat in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen* und, gemessen an der Stagnation und an den Rückschlägen der siebziger und frühen achtziger Jahre, rasche Fortschritte gemacht. Die Verabschiedung des Programms zum Ausbau des Binnenmarktes im Jahr 1985 trug dazu ebenso bei wie die Einheitliche Europäische Akte, welche 1987 in Kraft trat. Bemerkenswert erscheint, dass der Beitritt Spaniens und Portugals im Jahr 1986 diese Entwicklung nicht beeinträchtigte, sondern eher beschleunigte. Die Dynamik hält einstweilen ungebrochen an. Mit zwei Regierungskonferenzen, welche die Zwölf Ende vergangenen Jahres in Rom durchführten, haben sie die Vorbereitungen für eine Wirtschafts- und Währungsunion sowie für eine politische Union an die Hand genommen. Die entsprechenden Verträge sollen, einem optimistischen Zeitplan zufolge, Ende 1992 unter Dach und Fach sein und Mitte 1994 in Kraft treten. Die erste Etappe der Wirtschafts- und Währungsunion, welche die Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklung der EG-Staaten beschleunigen und die Verwendung des Ecu als Zahlungsmittel fördern soll, hat Mitte 1990 begonnen.

Die Arbeiten an der Politischen Union sind weniger weit fortgeschritten, doch stehen folgende Ziele im Vordergrund:

■ Erweiterung der gemeinschaftlichen Kompetenzen, namentlich auf aussen- und sicherheitspolitischem Gebiet;
■ Ausbau der demokratischen Kontrolle durch die Verstärkung des Europäischen Parlamentes;
■ Straffung der Entscheidungsverfahren in und zwischen den gemeinschaftlichen Organen und Instanzen.

3) Auch wenn wir diese Entwicklungen noch nicht abschliessend beurteilen können, so fällt daran doch auf, dass *der politische Gehalt der europäischen Integration zunehmend in den Vordergrund tritt.* Zwischen wirtschaftlicher und politischer Dimension der europäischen Integration lässt sich heute nicht mehr unterscheiden. Damit zeigt sich auch die unterschiedliche Qualität zwischen der EG einerseits und dem Europarat, der KSZE oder der OECD anderseits. Die EG erscheint uns rechtlich und politisch als ein anderes, gleichsam höheres Wesen, das nicht nur neben diesen Organisationen wie unter Gleichgestellten besteht, sondern das in ihnen wirkt und den Gang der Dinge in diesen Organisationen selbst entscheidend beeinflusst. Der unaufhaltsamen Verstärkung des inneren Zusammenhalts entspricht ein zunehmend gemeinsames Auftreten der Europäischen Gemeinschaft gegen aussen. Die Gemeinschaft, die uns heute gegenübertritt, ist nicht mehr dieselbe wie jene, mit der wir es vor zehn oder zwanzig Jahren zu tun hatten. Wenn sich die Machtverhältnisse in Europa in den letzten Jahren grundlegend verändert haben, so nicht zuletzt infolge der qualitativen Veränderung der Europäischen Gemeinschaft selbst. Es überrascht folglich nicht, dass die Gemeinschaft bei der Neuordnung der Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa die Hauptrolle spielt. So hat die Kommission der EG 1989 die Koordination der internationalen Hilfe an die osteuropäischen Staaten übernommen. Die Gemeinschaft hat die Gründung der bereits erwähnten Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung entscheidend beeinflusst. Auch in der KSZE stimmen sich die Zwölf untereinander eng ab und üben damit auf den Verlauf der Verhandlungen einen massgeblichen Einfluss aus. Dass die EG auf diese Art in eine Führungsrolle bei der europäischen Neuordnung hineinwächst, muss auch die Schweiz zur Kenntnis nehmen.

Just in der KSZE, wo zu Zeiten der Ost-West-Konfrontation die Vermittlung und die Initiativen der Neutralen stark gefragt waren, macht unser Land heute die Erfahrung, dass gegen den Willen der EG fast nichts mehr, mit ihr hingegen vieles zu erreichen ist.

Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich auch in anderen europäischen Organisationen, wie z. B. im CERN oder in der Weltraumagentur, ab. Aufgrund der weltweiten Präsenz der Gemeinschaft besteht in den Ländern der Dritten Welt, aber auch in Japan und den USA die Tendenz, die EG mit Europa insgesamt gleichzusetzen. Die Europäische Gemeinschaft ist, mit anderen Worten, zu einem Machtfaktor geworden und hat damit eklatant die weitsichtige These Jean Monnets bestätigt, dass die Übertragung nationaler Hoheitsrechte auf eine supranationale Gemeinschaft letztlich nicht zu einem Verlust, sondern zu einem Gewinn an echter, allerdings gemeinsam ausgeübter Souveränität führt. Es handelt sich hier übrigens um eine Entwicklung, die auch anhand der Geschichte der Eidgenossenschaft nachzuvollziehen ist, nämlich an dem 1848 erfolgten Übergang zu einem Bundesstaat, welcher zwar die Kompetenzen der Stände schmälert, insgesamt aber das schweizerische Staatswesen entscheidend stärkte und insofern auch wieder den Kantonen zugute kam.

4) Eine derart profilierte Gemeinschaft übt auf die Staaten Ost- und Mitteleuropas, welche zu neuer aussenpolitischer Handlungsfähigkeit gelangt sind, eine *unwiderstehliche Anziehungskraft* aus.

Alles spricht dafür, dass es zwischen der Gemeinschaft und diesen Staaten zu einer raschen Annäherung kommen wird, auch wenn diese vorläufig nicht, wie von Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei und Bulgarien bereits programmatisch angekündigt, die Form eines Beitritts annehmen wird. Mit Blick auf den heutigen Besitzstand im Verhältnis zwischen der EG und den EFTA-Staaten dürfte es kaum etwas geben, was die Gemeinschaft mit der Zeit nicht auch den osteuropäischen Staaten anbieten wird. Dazu kommt die Notwendigkeit einer massiven Wirtschafts- und Finanzhilfe, welche die Leistungsfähigkeit einzelner westeuropäischer Länder bei weitem übersteigt und die folglich nach gemeinsamer Koordination ruft, eine Koordination, die im Rahmen eines EWR an Potenz stark gewinnen würde.

Bauplatz Europa – Baustein Schweiz

Soweit ein geraffter Überblick über den Bauplatz Europa. Der Baustellen sind viele – doch wohin gehört der Baustein Schweiz?

■ Die Antwort auf diese Frage hängt letztlich von der Vision ab, die wir von der Zukunft unseres Landes haben. Dass die Schweiz zum europäischen Haus gehört, lässt sich schon aus geographischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen kaum bestreiten. Dass jede Neuordnung auch uns unmittelbar betrifft, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Die Frage ist nur, ob wir diese Neuordnung einfach erdulden oder ob wir sie mitgestalten wollen.

Haben die Werte, die zur Gründung und zum jahrhundertelangen Bestand unserer Willensnation beitrugen – wir sprechen von Freiheit und Demokratie, von Föderalismus und Gewaltenteilung, vom Schutz des Schwächeren und der unverzichtbaren Rechte des einzelnen, von liberaler Wirtschaftsordnung und sozialem Frieden –, haben diese Werte ausgedient oder sind sie noch vital genug, um als sinnstiftende Ideen in eine europäische Gesamtordnung eingebracht und dort weiterentwickelt zu werden?

■ *Es ist keineswegs so, dass sich unser Land bisher nicht für die europäische Zusammenarbeit eingesetzt hätte, und zwar – es sei ohne Überheblichkeit gesagt – oft mit Engagement und Phantasie.* Aus naheliegenden Gründen steht der europäische Kontinent seit langem im Mittelpunkt unserer aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Anstrengungen.
– Sie gelten *erstens* dem Frieden durch Sicherheit und Zusammenarbeit, wie sie in der KSZE angestrebt werden. Dieses Forum hat der Schweiz immer wieder ermöglicht, allein oder im Verband mit den neutralen und blockfreien Staaten Initiativen zu entwickeln und dadurch Fortschritte herbeizuführen. Ihre Vorschläge für die friedliche Streitbeilegung durch den Einbezug von Drittparteien oder für eine Konferenz über den Schutz der Minderheiten – ein mit Blick auf die Situation in den osteuropäischen Staaten besonders aktuelles Anliegen – stehen hierfür als Beispiel.

– Sie gelten *zweitens* aber auch dem Schutz der Grund- und Menschenrechte, weil wir wissen, dass zwischen der Unterdrückung von Menschenrechten einerseits und äusseren Spannungen anderseits oft ein Zusammenhang besteht. Das wichtigste Gremium für dieses Anliegen ist der Europarat, der zugleich eine Plattform für die kulturelle Zusammenarbeit sowie die Rechtsentwicklung in ausgewählten Bereichen bildet.

– Unsere Anstrengungen gelten *drittens* der Schaffung liberaler Zutrittsbedingungen zu den europäischen Märkten. Die Schweiz gehört heute zur grossen, die EG und die EFTA-Staaten miteinschliessenden Freihandelszone. Verhandlungen der EFTA mit der Türkei, Jugoslawien, Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei über den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen sind im Gang.

– Und schliesslich gelten sie *viertens* der wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung wirtschaftlich geschwächter Staaten, besonders der mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Hilfe der Schweiz erfolgt entweder bilateral durch einen Rahmenkredit, den wir demnächst erneuern und erhöhen, oder multilateral durch beachtliche Beiträge an die neu gegründete Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

■ Doch die Hauptachse der europäischen Neuordnung bildet, wir haben es gesehen, die Europäische Gemeinschaft, hinter deren Dynamik die Virulenz des europäischen Einigungsgedankens stehen. Der Neuordnung unseres Verhältnisses zur EG gilt deshalb die allererste Priorität. Zu diesem Zweck führen die EFTA-Staaten mit der EG Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums. Ohne hier auf Einzelheiten dieses Projekts eingehen zu wollen, drängen sich dazu drei Überlegungen auf:

– *Die Ausgangslage für diese Verhandlungen hat sich auf seiten der EG wie auch der EFTA stark verändert:* Auf seiten der EG, indem sie einen wesentlichen Teil ihres ursprünglichen Verhandlungsangebots zurückzog, nämlich das von Kommissionspräsident Delors anfangs 1989 gemachte Angebot *gemeinsamer* Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen für einen Europäischen Wirtschaftsraum; auf seiten der EFTA, indem heute zwei EFTA-Staaten zu erkennen geben, dass ihnen auch der Abschluss eines EWR-Vertrages kein Ersatz für die EG-Mitgliedschaft ist. Österreich hat bereits ein formelles Beitrittsgesuch gestellt, und von Schweden wird der entsprechende Schritt noch in diesem Sommer erwartet.

– *Das Verhandlungsergebnis wird im institutionellen Bereich, d.h. bezüglich Mitbestimmung und Mitentscheidung, hinter den ursprünglichen Erwartungen der Schweiz zurückbleiben.* Trotz der umfassenden Übernahme von EG-Recht als materiellem Inhalt des EWR-Vertrages werden die Mitsprachemöglichkeiten der EFTA-Staaten für die Änderung bestehender oder für die Schaffung neuer für den EWR relevanter Rechtsnormen beschränkt bleiben. Der Anspruch auf umfassende Mitbestimmung und Mitentscheidung wird, wir haben es gesehen, deshalb unerfüllt bleiben, weil die EG aufgrund ihrer supranationalen Natur ihre Kompetenzen mit einem Dritten formell nicht teilen kann.

– Wenn das *Konzept des EWR gleichwohl vorübergehend seine Gültigkeit behält,* so deswegen, weil er der schweizerischen Wirtschaft die undiskriminierte Teilnahme am EG-Binnenmarkt sichert und weil er, alle Optionen offenlassend, die politische Schweiz mit einer europapolitischen Neuorientierung vertraut macht.

Während langer, vielleicht allzu langer Zeit und in teilweiser Verkennung der politischen Finalität der EG hat die Schweiz ihre Europapolitik auf die Prämisse aufgebaut, Wirtschaft und Politik liessen sich auseinanderhalten. Diese Politik vermochte so lange Früchte zu tragen, als die Gemeinschaft ihrerseits ihre Anstrengungen auf den Aufbau des Gemeinsamen Marktes konzentrierte und gleichzeitig Hand dazu bot, mit den nichtbeitrittswilligen europäischen Staaten eine grosse Freihandelszone zu schaffen. Dem traditionell liberalen Aussenwirtschaftskonzept der Schweiz war damit Genüge getan, und gleichzeitig blieben ihr politische Auseinandersetzungen mit den Grundzielen der europäischen Integration im wesentlichen erspart. Das Konzept des Europäischen Wirtschaftsraumes bildet die anspruchsvollste, wohl aber auch die letzte Ausprägung dieser Politik. Heute müssen wir uns aber Rechenschaft darüber ablegen, dass das EWR-Konzept der Gesamtdimension der EG nicht voll entspricht.

Als Trittbrett am Europazug ist der EWR für eine auf volle Mitgestaltung und Mitverantwortung bedachte Schweiz untauglich. Immer mehr tritt der Übergangscharakter dieser Übungsanlage hervor. Aus europapolitischen Erwägungen und mit Rücksicht auf die unbefriedigende institutionelle Stellung der EFTA-Staaten in einem EWR wäre es unter Umständen angezeigt, den EWR-Vertrag als Zwischenetappe in unserer Europapolitik aufzufassen, einer Europapolitik, deren Ziel die EG-Mitgliedschaft sein sollte.

Der europäische Einigungsgedanke hat die Entwicklung Europas in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts entscheidend geprägt und wird sie, wie die laufenden Verhandlungen über eine Wirtschafts- und Währungsunion sowie über eine politische Union zeigen, weiterhin prägen. Die schweizerische Aussenpolitik wird dereinst daran gemessen werden, wie sie sich zu dieser Entwicklung stellte und welchen Platz sie der Schweiz in diesem historischen Vorgang zu sichern vermochte. Wenn die EG – und sie ist die Gemeinschaft der Staaten, mit denen wir Geschichte und Kultur, Sprache und ideelle Werte teilen – tatsächlich die Hauptachse der europäischen Neuordnung bildet, dann wird unser Land auf deren Verlauf erst Einfluss nehmen können, wenn es als Mitglied voll dabei ist.

Diesen Gedanken logisch fortgeführt, wird man mit einigem Grund die Auffassung vertreten, dass ein Beitritt zur EG nicht mehr nur eine Option, sondern ein Ziel der schweizerischen Aussenpolitik werden sollte. Doch auch wenn dem so ist, gibt es gute Gründe, dieses Ziel nicht ohne den EWR-Zwischenschritt anzusteuern.

Es ist in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit viel Kritisches zum EWR gesagt worden, fast könnte man von einer öffentlichen Stimmungsmache sprechen. Ich teile die wesentlichen die dabei geäusserten Auffassungen nicht:

■ Zum einen – und ich wiederhole mich – erlaubt der EWR die undiskriminierte Teilnahme der schweizerischen Wirtschaft am EG-Binnenmarkt. Wenn gewisse Kreise heute meinen, dass wir einen Alleingang verkraften können, sehen diese die Probleme ganz einfach nicht im richtigen Licht. Es geht nämlich nicht darum, ob wir etwas verkraften können oder nicht. In einem kompetitiven Umfeld muss unsere Wirtschaft vielmehr bei den Besten sein, und sie kann dies nur, wenn das Umfeld das bestmögliche ist. Selbst eine vorübergehende Verschlechterung komparativer Vorteile kann wirtschaftlich längerfristig verheerend sein. Der Alleingang ist daher für mich, trotz aller Ökonomen, die uns vorrechnen, dass er trag-

bar ist, ein Schritt in die falsche Richtung.

■ Aber auch politisch wollen mir die Argumente gewisser EWR-Skeptiker, welche gerne das Wort vom «reculer pour mieux sauter» mit sich herumtragen und einen direkten EG-Beitritt ansteuern möchten, nicht einleuchten. Denn ein EWR-Vertrag gäbe uns eine gute Plattform, die Strukturen und Entscheidungsprozesse in der Europäischen Gemeinschaft besser kennenzulernen und uns an neue Fragen und Probleme zu gewöhnen. Regierung, Parlament und Verwaltung könnten schrittweise in die neuen Formen der Zusammenarbeit hineinwachsen, sie gewännen auch Zeit, die wünschbaren und notwendigen inneren Reformen zu diskutieren und zu verwirklichen. Und schliesslich entspräche dieser Weg auch der politischen Kultur unseres Landes, welches seit jeher Aufgaben pragmatisch und schrittweise angeht.

Ausblick

Betreten wir zum Abschluss für einen Moment das Land Utopia: *Wie sähe das europäische Leitbild aus, zu dessen Gunsten sich ein EG-Mitgliedstaat Schweiz einsetzen könnte?*

Das Europa der Zukunft muss ein offenes, demokratisches, rechtsstaatliches Europa mit liberaler Wirtschaftsordnung sein. Die Menschenrechtskonvention des Europarates wäre ein Teil seiner Verfassung. Europa müsste das friedliche Zusammenleben seiner verschiedenen Nationalitäten gewährleisten und deshalb föderativ geordnet sein. Im Sinn des Subsidiaritätsprinzips würden die Kompetenzen des Bundes abschliessend aufgezählt und auf die äusseren Angelegenheiten, auf Verteidigung, auf die Sicherung des Gemeinsamen Marktes mit voller Freizügigkeit, auf den Finanzausgleich und auf Umweltangelegenheiten beschränkt. Kultur, Ausbildung und anderes mehr verblieben in der Hoheit der einzelnen Mitgliedstaaten, doch müssten nationale Regelungen europaverträglich sein, was über den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung erreicht werden könnte. Ein von den einzelnen Mitgliedstaaten unabhängiges Zentralbankensystem wäre zur Führung einer auf Stabilität ausgerichteten Geld- und Währungspolitik verpflichtet. Ein europäischer Gerichtshof würde über die Einhaltung des europäischen Rechts wachen. Das Europäische Parlament, aufgebaut nach dem Zwei-Kammer-System, würde direkt gewählt, und seine Mitglieder hätten das Recht auf Gesetzesinitiativen ...

Sollten Ihnen diese staatspolitischen Grundsätze, hier visionär auf Europa bezogen, bekannt vorkommen und Sie an ein bestimmtes Land im Herzen Europas erinnern, so darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, was vor über hundert Jahren der Zürcher Staatsmann Bluntschli in einer Abhandlung über «Die schweizerische Nationalität» festgehalten hat:

«... die Schweiz (hat) in ihrem Bereiche Ideen und Prinzipien geklärt und verwirklicht, welche für die ganze europäische Staatenwelt segensreich und fruchtbar sind ...». ■

Mit den bewährten W&W Führungshilfen behalten Sie auch im Kampf persönliche Handlungsfreiheit.

W&W Gefechtsmappe

- von aktiven Kdt entwickelt, funktionell durchdacht und im Felde erprobt
- äusserst strapazierfähig, wetterfest, Format A4
- Schweizer Qualitätsarbeit in schwarzem Kunstleder
- auch für den zivilen Berufseinsatz geeignet
- **Preis: Fr. 115.–** (+ Versandspesen), komplett mit 5 Kartentaschen, 2 OHP-Stiften, Gummi und Block

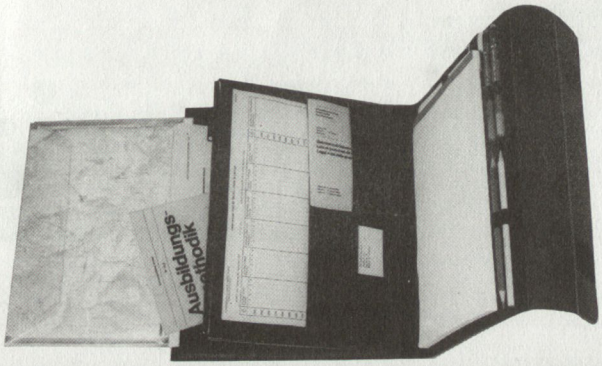

W&W Check-Set

- die zweckmässige Planungshilfe für alle Führungsaufgaben (Befehlsgebung, Terminkontrolle, Tagesplanung, Personalplanung, Rapportvorbereitung usw.)
- von erfahrenen Kdt mit Managementerfahrung entwickelt, Format A5
- **Preis: Fr. 59.–** (+ Versandspesen), komplett mit WK-Satz à 140 Blätter, inklusive Drehbleistift und Register

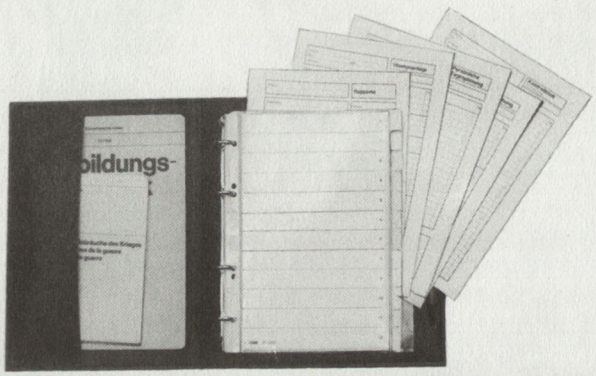

WEIGELT & CO. ◆ Postfach 200 ◆ 9006 St. Gallen
Tel. 071 - 25 76 10 ◆ Fax 071 - 24 75 54